



Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz



Nr. 10

JAHR 2025

Inhaltsübersicht

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	162
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	162
- Fernstudium „Katholische Religionslehre“ zum Erwerb der Missio Canonica.....	163
- Neubesetzung von Funktionsstellen im Bereich der Staatlichen Grund- und Mittelschulen im Regierungsbezirk der Oberpfalz im Schuljahr 2025 / 2026	164
- Beantragung eines Nachteilsausgleichs nach § 54 APO für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen bzw. der Qualifikationsprüfung der Fach- und Förderlehrer	166
- Beantragung eines Nachteilsausgleichs nach § 54 APO für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik	167
Stellenausschreibungen	168
- Ausschreibung der Stelle einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters (m/w/d) in der Schulleitung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Cham Werner-von Siemens.....	168
- Beratungsrektorin / Beratungsrektor der BesGr. A13 AZ ⁽¹⁾ als Systembetreuerin / Systembetreuer an Grund- und Mittelschulen.....	169
- Beratungsrektorin / Beratungsrektor (Schulpsychologie) der BesGr. A 14 als Koordinatorin / Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen	170
- Fachberaterin / Fachberater für Katholische Religionslehre an Grund- und Mittelschulen	171
- Beförderungsamt Fachlehrerin / Fachlehrer als Systembetreuerin / Systembetreuer an Grund- und Mittelschulen.....	171
- Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen....	172
- Fachberatung an Staatlichen Schulämtern	174
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	175
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke.....	177
NICHTAMTLICHER TEIL	
Verschiedenes	178
- 73. Europäischer Wettbewerb „Dein Europa: Recht, Respekt – Realität?!“	178
- Schülerlandeswettbewerb „Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn – Wir in Europa“	178
- 17. Schwandorfer Förderschultag.....	179
- „Lernwirksamen Unterricht ermöglichen – Eine Tagung mit Schulen des Deutschen Schulpreises“	179
MEDIEN	180

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- **Schulversuch „Kinderpflegeausbildung mit erhöhtem Praxisanteil“**
KMBek vom 7. Juli 2025, Az. VII.5-BS9203.0-3/16/2
BayMBl. 2025 Nr. 307 vom 30. Juli 2025
- **Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch „Modernisierung der Heilerziehungspflegeausbildung“**
KMBek vom 18. Juli 2025, Az. VII.5-BS9641.0-5/45/7
BayMBl. 2025 Nr. 317 vom 6. August 2025
- **Veröffentlichung des Termins der Fachabiturprüfung 2027 zum Erwerb der Fachhochschulreife an Fachoberschulen und Berufsoberschulen**
KMBek vom 23. Juli 2025, Az. VII.6-BS9500.0-6/2/22
BayMBl. 2025 Nr. 320 vom 6. August 2025
- **Veröffentlichung des Termins der Abiturprüfung 2027 zum Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife und der Ergänzungsprüfung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife an Fachoberschulen und Berufsoberschulen**
KMBek vom 23. Juli 2025, Az. VII.6-BS9500.0-6/2/25
BayMBl. 2025 Nr. 321 vom 6. August 2025
- **Hinweis auf das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, auf die Verordnung zur Änderung der Bayerischen Schulordnung und weiterer Rechtsvorschriften, auf die Verordnung zur Änderung der Verordnung Zulassungs- und Ausbildungsordnung berufliche Schulen und weiterer Rechtsvorschriften und auf die Verordnung zur Änderung der Schulerrichtungsverordnung**
BayMBl. 2025 Nr. 325 vom 13. August 2025
- **Änderung der Bekanntmachung über die Richtlinie für die Förderung von Projekten zur Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotentials aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) im Förderzeitraum 2021 bis 2027**
KMBek vom 1. August 2025, Az. VIII.5-BL0122.192/34/80
BayMBl. 2025 Nr. 335 vom 20. August 2025
- **Richtlinien zur Förderung des Internationalen Schulaustausches**
KMBek vom 8. August 2025, Az. VIII.6-BS4324.0/124/2
BayMBl. 2025 Nr. 342 vom 27. August 2025
- **Ausbildung von Förderlehrerinnen und Förderlehrern an Grund- und Mittelschulen**
KMBek vom 11. August 2025, Az. IV.3-BS7176.0/6/35
BayMBl. 2025 Nr. 343 vom 27. August 2025
- **Richtlinien zur Förderung der Zusammenarbeit bayerischer Schulen mit Schulen in der Tschechischen Republik**
KMBek vom 8. August 2025, Az. VIII.6-BS4324.0/124/3
BayMBl. 2025 Nr. 344 vom 27. August 2025
- **Ausbildung von Fachlehrkräften Fachliche und pädagogische Ausbildung in den zweijährigen Ausbildungsgängen Ernährung und Gestaltung für Grund-, Mittel-, Real- und Förderschulen; Musik und Informationstechnik, Englisch und Informationstechnik; Sport und Informationstechnik sowie Englisch und Sport für Grund-, Mittel- und Förderschulen**
KMBek vom 11. August 2025, Az. IV.3-BS7040.0/5/30
BayMBl. 2025 Nr. 345 vom 27. August 2025
- **Ausbildung von Fachlehrkräften Fachliche und pädagogische Ausbildung in den vierjährigen Ausbildungsgängen Werken, Kunst und Informationstechnik; Werken, Sport und Informationstechnik; Ernährung Gestaltung und Informationstechnik für Grund-, Mittel- Real- und Förderschulen und dem dreijährigen Ausbildungsgang Sport und Informationstechnik (nicht für RS)**
KMBek vom 11. August 2025, Az. IV.3-BS7040.0/5/29
BayMBl. 2025 Nr. 346 vom 27. August 2025
- **Änderung der Bekanntmachung über die Durchführung des Mitarbeitergesprächs an den staatlichen Schulen**
KMBek vom 12. August 2025, Az. II.5-BP4020.0/427
BayMBl. 2025 Nr. 347 vom 27. August 2025
- **Schulische Betreuung von Kindern aus Schaustellerfamilien, von Zirkusangehörigen und von fahrenden Personen**
KMBek vom 13. August 2025, Az. IV.2-BS7425.0/21/1
BayMBl. 2025 Nr. 350 vom 27. August 2025

- **Abschlussprüfung 2026 an Fachakademien für Sozialpädagogik**
KMBek vom 13. August 2025, Az. VII.5-BS9500.0-3/18/38
BayMBl. 2025 Nr. 353 vom 3. September 2025
- **Abschlussprüfung 2026 an Berufsfachschulen für Kinderpflege und an Berufsfachschulen für Sozialpflege**
KMBek vom 13. August 2025, Az. VII.5-BS9500.0-3/18/52
BayMBl. 2025 Nr. 355 vom 3. September 2025
- **Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch einjährige Erweiterung der Fachhelferausbildung an Berufsfachschulen für Alten- und Krankenpflegehilfe sowie an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe**
KMBek vom 13. August 2025, Az. VII.5-BS9202.15-3/3/68
BayMBl. 2025 Nr. 356 vom 3. September 2025
- **Änderung der Bekanntmachung über den Besuch von Gedenkstätten ehemaliger Konzentrationslager sowie des Deutsch-Deutschen Museums in Mödlareuth durch Schulklassen**
KMBek vom 14. August 2025, Az. VIII.2-BK2101.0/28/25
BayMBl. 2025 Nr. 357 vom 3. September 2025
- **Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch „Modernisierung der Heilerziehungspflegeausbildung“**
KMBek vom 20. August 2025, Az. VII.5-BS9641.0-5/50/72
BayMBl. 2025 Nr. 360 vom 3. September 2025
- **Änderung der Bekanntmachung über die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Konzepts „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ an kommunalen Schulen und an privaten Ersatzschulen (SchuFL-R)**
KMBek vom 27. August 2025, Az. VIII.3-BS4400.28/179/1
BayMBl. 2025 Nr. 367 vom 10. September 2025
- **Änderung der Bekanntmachung über Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben**
KMBek vom 27. August 2025, Az. VIII.3-BS4400.28/179/3
BayMBl. 2025 Nr. 368 vom 10. September 2025
- **Änderung der Bekanntmachung über die Abschlussprüfungen zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2026**
KMBek vom 27. August 2025, Az. IV.6-BS7503.2025/8/6
BayMBl. 2025 Nr. 369 vom 10. September 2025
- **Hinweis auf die Verordnung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und auf die Ausbildungs- und Prüfungsordnung Ergänzungsprüfung (APE)**
BayMBl. 2025 Nr. 383 vom 17. September 2025

Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern

KMBek vom 13. August 2025, Az. IV.3-BS7132.0/18/5

Das Fernstudium richtet sich an Lehrkräfte an Grund-, Mittel- und Förderschulen in Bayern, die eine Kirchliche Beauftragung für das Fach Katholische Religionslehre erlangen wollen. Das Fernstudium entspricht dem Niveau eines nicht vertieften Faches.

Als Zulassungsvoraussetzung gelten die bestandene Zweite Staatsprüfung sowie die allgemeinen kirchlichen Voraussetzungen zur Erlangung der Kirchlichen Beauftragung, die im Rahmen eines Zulassungsgesprächs mit der jeweiligen (erz)diözesanen Schulabteilung zu klären sind.

Das Fernstudium beinhaltet folgende Elemente:

- fünf Module zum Selbststudium,
- verpflichtende Studienveranstaltungen,
- Hospitation im Religionsunterricht,
- freiwilliger Besuch eines Begleitzirkels,
- mündliche Abschlussprüfung.

Das Fernstudium beginnt am **15. April 2026** und hat eine Regelstudienzeit von 15 Monaten.

Anmeldeschluss bei der (erz-)diözesanen Schulabteilung ist der 31. Januar 2026.

Weitere Informationen stehen unter <https://www.fernkurs-wuerzburg.de> zur Verfügung.

Dr. Andrea Niedzela-Schmutte
Ministerialdirigentin

**Neubesetzung von Funktionsstellen im Bereich der
Staatlichen Grund- und Mittelschulen im Regierungsbezirk der
Oberpfalz
im Schuljahr 2025 / 2026**

Staatliche Schulämter im Landkreis Amberg-Weizsach und in der Stadt Amberg	
Name Vorname	Schule
Neu besetzte Schulleitungen	
Eckert Iris	Grundschule Vilseck und Mittelschule Vilseck
Fuchs-Oursin Ulrike	Josef-Voit-Grundschule Freihung
Ligensa Petra	Max-Prechtl-Grundschule Hahnbach und Max-Prechtl-Mittelschule Hahnbach
Neu besetzte stellvertretende Schulleitungen	
Babl Jannis	Albert-Schweitzer-Grundschule Amberg
Spuling-Barth Nina	Barbara-Grundschule Amberg
Neu besetzte Fachberatung	
Stiegler Anna	Beratung Migration

Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	
Name Vorname	Schule
Neu besetzte stellvertretende Schulleitungen	
Breu Regina	Grundschule Lam und Mittelschule Lam, Mitleitung Grundschule Lohberg
Neu besetzte Fachberatung	
Morys Christoph	Fachberatung Englisch

Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	
Name Vorname	Schule
Neu besetzte Schulleitungen	
Braun Frieda	Grundschule Holzheim
Brey Teresa	Grundschule Parsberg
Griesbeck Eva-Maria	Grundschule Hohenfels
Hiltl Andrea	Grundschule Neumarkt i.d.OPf. - Wolfstein
Mosner Daniel	Grundschule Holnstein
Neu besetzte stellvertretende Schulleitungen	
Beck Christian	Grundschule an der Bräugasse Neumarkt i.d.OPf.
Härtl-Gottschalk Martina	Grundschule Berching und Mittelschule Berching
Reichel Julia	Schwarzachtal-Grundschule Berg bei Neumarkt i.d.OPf., Schwarzachtal-Mittelschule Berg bei Neumarkt i.d.OPf., Chunradus-Grundschule Sindlbach (Mitleitung)
Zahlmann Andrea	Mittelschule an der Woffenbacher Straße Neumarkt i.d.OPf.
Neu besetzte Fachberatung	
Mitterhofer Carina	Fachberatung für Umwelterziehung, Klimaschutz und Bildung für nachhaltige Entwicklung
Raba Christoph	Fachberatung Informatik

Staatliche Schulämter im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab und in der Stadt Weiden i.d.OPf.	
Name Vorname	Schule
Neu besetzte Schulleitungen	
Heidner Martina	Josef-Faltenbacher-Grundschule Pirk und Josef-Faltenbacher-Mittelschule Pirk
Süß Gabi	Zottbachtal-Grundschule Pleystein und Zottbachtal-Mittelschule Pleystein, Grundschule Waidhaus (Mitleitung)
Neu besetzte stellvertretende Schulleitungen	
Filchner Martin	Mittelschule Neustadt a.d. Waldnaab
Kramer Sonja	Grundschule Vohenstrauß und Grundschule Leuchtenberg (Mitleitung)
Neu besetztes Seminar	
Merther Katharina	Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen im Bereich Oberpfalz Nord

Staatliche Schulämter im Landkreis Regensburg und in der Stadt Regensburg	
Name Vorname	Schule
Neu besetzte Schulleitungen	
Fischer Christian	Grundschule Hohes Kreuz Regensburg
Gatt-Bouchouareb Margarete	Pestalozzi-Grundschule Regensburg
Hoffmann Josef	Placidus-Heinrich-Grundschule Schierling und Placidus-Heinrich-Mittelschule Schierling
Holzmann Karin	Grundschule Bernhardswald
Jaschke-Prottschky Claudia	Johann-Michael-Sailer-Grundschule Barbing
Kargl Susanne	Grundschule Keilberg
Stief Florian	Grundschule am Mönchsberg Hemau und Mittelschule am Mönchsberg Hemau
Zollner Gisela	Grundschule Großberg
Neu besetzte stellvertretende Schulleitungen	
Böger Stefanie	St. Wolfgang-Grundschule Regensburg
Lanner Franz	Grundschule Wörth-Wiesent
Patermann Manuela	Grundschule Großberg
Pöschl Sonja-Hella	Pestalozzi-Grundschule Regensburg
Waitl Martina	Grundschule Bernhardswald
Weiß Stephanie	Placidus-Heinrich-Grundschule Schierling und Placidus-Heinrich-Mittelschule Schierling
Wilam Lisa	Mittelschule Alteglofsheim
Neu besetztes Seminar	
Meierhofer Carolin	Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen im Bereich Oberpfalz Süd

Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	
Name Vorname	Schule
Neu besetzte Schulleitungen	
Stiegler Julia	Grundschule Teunz
Neu besetzte stellvertretende Schulleitungen	
Eichinger Michael	Grundschule Nabburg und Mittelschule Nabburg, Grundschule Guteneck (Mitleitung)
Hahn Sylvia	Grundschule Ettmannsdorf
Schabl Stefan	Sophie-Scholl-Mittelschule Burglengenfeld

Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	
Name Vorname	Schule
Neu besetzte Schulleitungen	
Schinner Kerstin	Grundschule Immenreuth
Neu besetzte stellvertretende Schulleitungen	
Sieber Karin	Grundschule Kernath und Mittelschule Kernath

Thomas Unger
Abteilungsleiter

**Beantragung eines Nachteilsausgleichs nach § 54 APO
für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer
der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an
Grund- und Mittelschulen bzw.
der Qualifikationsprüfung der Fach- und Förderlehrer**

RBek vom 28. August 2025 Nr. 40.2-0171.2-436

Gemäß dem KMS II.5-BP4001.2/1/54 vom 1. Februar 2025 informieren wir in der Bekanntmachung alle Anwärterinnen und Anwärter im Hinblick auf die Ablegung der Zweiten Staatsprüfung bzw. Qualifikationsprüfung auf die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) für schwerbehinderte und gleichgestellte behinderte Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer bzw. für Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer, die nicht schwerbehindert oder gleichgestellt sind, aber wegen einer festgestellten, nicht nur vorübergehenden Behinderung bei der Fertigung der Prüfungsarbeiten erheblich beeinträchtigt sind.

Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist die Vorlage eines entsprechenden - hinreichend aussagekräftigen - amtsärztlichen Gutachtens. Hierzu ist regelmäßig eine Beschreibung der Symptome erforderlich. Das amtsärztliche Gutachten muss außerdem eine Aussage darüber enthalten, welche Maßnahmen des Nachteilsausgleichs in Betracht kommen. In jedem Fall ist individuell zu prüfen, worin die beeinträchtigungsbedingte Benachteiligung konkret besteht und wie diese im Einzelfall sinnvoll auszugleichen ist. Daher ist es auch nicht möglich, verbindliche Vorgaben für Nachteilsausgleiche zu geben. Sie müssen immer individuell und situationsbezogen verabredet werden. Die kompensierenden Maßnahmen müssen erforderlich und geeignet sein, den Nachteil auszugleichen ohne diesen überzukompensieren (Einhaltung des Wettbewerbscharakters der Zweiten Staatsprüfung).

Der Antrag ist unmittelbar nach Beginn des Vorbereitungsdienstes bzw. unmittelbar nach Feststellung der Behinderung oder der Feststellung nach § 54 Abs. 3 APO bei der Seminarleitung zu stellen, die diesen zusammen mit den vorgeschlagenen Nachteilsausgleichen dem Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung vorlegt. Über den Antrag auf Nachteilsausgleich entscheidet das Prüfungsamt.

Hecht
Ltd. Regierungsschuldirektorin
Leiterin des Prüfungsamtes

Beantragung eines Nachteilsausgleichs nach § 54 APO für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik

RBek vom 4. September 2025 Nr. 41-5395.0-1-7-18

Gemäß dem KMS vom 1. Februar 2025 (Az. II.5-BP4001.2/1/54) werden alle schwerbehinderten und gleichgestellten behinderten Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer bzw. alle Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer, die nicht schwerbehindert oder gleichgestellt sind, aber wegen einer festgestellten, nicht nur vorübergehenden Behinderung bei der Fertigung der Prüfungsarbeiten erheblich beeinträchtigt sind, im Hinblick auf die Ablegung der Zweiten Staatsprüfung auf die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) aufmerksam gemacht.

Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist die Vorlage eines entsprechenden - hinreichend aussagekräftigen - amtsärztlichen Gutachtens. Hierzu ist regelmäßig eine Beschreibung der Symptome erforderlich. Das amtsärztliche Gutachten muss außerdem eine Aussage darüber enthalten, welche Maßnahmen des Nachteilsausgleichs in Betracht kommen. In jedem Fall ist individuell zu prüfen, worin die beeinträchtigungsbedingte Benachteiligung konkret besteht und wie diese im Einzelfall sinnvoll auszugleichen ist. Daher ist es auch nicht möglich, verbindliche Vorgaben für Nachteilsausgleiche zu geben. Sie müssen immer individuell und situationsbezogen verabredet werden. Die kompensierenden Maßnahmen müssen erforderlich und geeignet sein, den Nachteil auszugleichen ohne diesen überzukompensieren (Einhaltung des Wettbewerbscharakters der Zweiten Staatsprüfung).

Der Antrag ist unmittelbar nach Beginn des Vorbereitungsdienstes bzw. unmittelbar nach Feststellung der Behinderung oder der Feststellung nach § 54 Abs. 3 APO bei der Seminarleitung zu stellen, die diesen zusammen mit den vorgeschlagenen Nachteilsausgleichen dem Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung vorlegt. Über den Antrag auf Nachteilsausgleich entscheidet das Prüfungsamt.

Krigers
Regierungsschuldirektor
Örtlicher Prüfungsleiter

Stellenausschreibungen

Die in Texten des Amtlichen Schulanzeigers für den Regierungsbezirk Oberpfalz verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z.B. Bewerberin / Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Ausschreibung der Stelle einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters (m/w/d) in der Schulleitung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Cham Werner-von-Siemens

Am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Cham Werner-von-Siemens ist die Funktion

Mitarbeiterin / Mitarbeiter (m/w/d) in der Schulleitung (4. QE, Fkt.-Nr. 1130)

mit sofortiger Wirkung neu zu besetzen.

Die Staatliche Berufsschule Cham führt Klassen in den Berufsfeldern Bautechnik, Elektrotechnik, Ernährung und Versorgung, Fahrzeugtechnik, Gesundheit, Holztechnik, Metalltechnik sowie Wirtschaft und Verwaltung sowie in der Berufsvorbereitung (inkl. Berufsintegration). Diese besuchen im Schuljahr 2024 / 2025 insgesamt 2445 Schülerinnen und Schüler. Die Staatliche Fachschule für Umweltschutztechnik und regenerative Energien Waldmünchen wird von 59 Schülerinnen und Schülern besucht.

Die Funktion ist im schul- und dienstrechtlichen Rahmen des Funktionenplans (genehmigt mit RS 42.1-5207.1-2-63 vom 21. Juli 2021 - mit Anpassung zum 1. Juli 2022) verankert und in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Von der Bewerberin bzw. dem Bewerber (m/w/d) werden neben fundierten EDV-Kenntnissen überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft und Eigeninitiative sowie Offenheit für lösungsorientierte Bearbeitung neuer Themengebiete vorausgesetzt.

Folgendes wird zudem erwartet:

- Teamfähigkeit, kommunikatives Auftreten und Freude, in einem Schulleitungsteam innovativ zu arbeiten
- ausgeprägte Organisationsfähigkeit und Flexibilität
- Führungskompetenz sowie hohe Verantwortungsbereitschaft und überdurchschnittliche Belastbarkeit
- ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft, neue Themengebiete und komplexe Sachverhalte schnell, umfassend und strukturiert zu erfassen sowie lösungsorientiert zu bearbeiten
- hohes Maß an Aufgeschlossenheit gegenüber Prozessen in der Schul- und Qualitätsentwicklung und deren Weiterentwicklung
- hohes Maß an Wissen und Erfahrung im Umgang mit Schulverwaltungsprogrammen (z. B. ASV, Datenbanken sowie mit Stunden- bzw. Vertretungsplanung in Untis)

Die Funktionsstelle umfasst vor allem folgende Aufgabengebiete:

Mitarbeit in der Schulleitung / -verwaltung, im Besonderen

- Teilnahme an Schulleitungs-Jour-Fixe
- Koordination der Stundenpläne (Personalbedarf und -einsatz, Absprachen mit den Fachbereichen und Schulstellen, Unterrichtszeit- und Stundenplanerfassung, Führen der Lehrerarbeitszeitkonten)
- Federführende Mitarbeit in der Schulverwaltung unter Verwendung der gängigen (Schulverwaltungs-) Programme
- Erhebung der „Amtlichen Schuldaten“ (Schüler- und Lehrer-Statistik) für das gesamte Berufliche Schulzentrum
- Mitarbeit bei den Lehrerbedarfsberechnungen (LEBE)
- Betreuung und Support für das Stundenplanprogramm „gp-Untis MultiUser“, Elektronische Klassentagebuch „WebUntis“, ASV, Office 365 im Bereich der Verwaltung, Digitale schwarze Bretter „DSB2“, Datensicherheit etc.
- Einführung und Betreuung des ASV-Notenmoduls (incl. Neo)
- Unterstützung der Verwaltungsangestellten in Fragen der Anwendung und Umsetzung incl. Fortbildungen im Bereich ASV, gp-Untis, WebUntis, Zeugniswesen und Aktenplan
- Ansprechpartner bei Schulrechtsfragen in der Schülerverwaltung (z. B. Zuerkennung von Abschlüssen)
- Aktives Einbringen in den Bereich der strategischen Schulentwicklung und bei der Weiterentwicklung digitaler Prozesse

Mitarbeit in der Schulorganisation, im Besonderen

- Vorbereitung und Durchführung der digitalen Schuleinschreibung
- Teilnahme an Schulveranstaltungen
- Übernahme repräsentativer Aufgaben

Wahrnehmung der Aufgaben der erweiterten Schulleitung, im Besonderen

- Unterrichtsbesuche
- Mitarbeitergespräche
- Schulentwicklung und Qualitätssicherung in der zugeordneten Führungsspanne
- Unterstützung der Schulleitung bei Beurteilungen

Für die Bewältigung dieser Aufgaben ist eine hohe zeitliche Anwesenheit in der Schule und die Bereitschaft erforderlich, aktiv in einem Schulleitungsteam mitzuarbeiten. Auf die Mitwirkung der Bewerberin / des Bewerbers bei überörtlichen schulischen Aufgaben wird ausdrücklich hingewiesen.

Für die Besetzung der Stelle kommen ausschließlich Beschäftigte (m/w/d) im Schuldienst des Freistaates Bayern (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis) der 4. Qualifikationsebene mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen in Betracht. Auf die geltenden Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen wird ergänzend hingewiesen.

Schwerbehinderte Lehrkräfte (m/w/d) werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Soweit sowohl Anträge von Versetzungsbewerberinnen / Versetzungsbewerber (m/w/d) (Bewerber um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt oder umgesetzt werden wollen) als auch von Beförderungsbewerberinnen / Beförderungsbewerbern (m/w/d) vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einer Versetzungsbewerberin / einem Versetzungsbewerber (m/w/d) sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl einer Versetzungsbewerberin / eines Versetzungsbewerbers (m/w/d) vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerberinnen / Beförderungsbewerbern (m/w/d) nach dem Leistungsprinzip zu treffen.

Sollten mehrere Bewerberinnen / Bewerber (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis des Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.

Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als vier Jahre zurückliegt oder in vereinfachter Form erstellt wurde, muss die Stellungnahme ausführlich auf die fachliche Leistung sowie Eignung und Befähigung der Bewerberin / des Bewerbers (m/w/d) insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Funktionstätigkeit eingehen und eine aktuelle Leistungsfeststellung beigefügt werden. Gleiches gilt, wenn die Bewerberin / der Bewerber (m/w/d) seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte, und in dem Beförderungsamts bzw. der neuen Funktion mindestens 12 Monate tätig war.

Bewerbungen sind **spätestens bis 17. Oktober 2025**, nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtlichen Schulanzeiger, der Regierung der Oberpfalz mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs über den Dienstweg bei der Regierung der Oberpfalz einzureichen. Die Schulleitung fügt den Bewerbungen eine Stellungnahme bei und leitet diese unverzüglich mit den Bewerbungsunterlagen an die Regierung der Oberpfalz, z. H. Herrn Ltd. RSchD Walter Schütz, weiter.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften in geeigneter Weise bekannt zu geben.

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Beratungsrektorin / Beratungsrektor der BesGr. A13 + AZ⁽¹⁾ als Systembetreuerin / Systembetreuer an Grund- und Mittelschulen

Im Regierungsbezirk Oberpfalz kann zum 1. August 2026

**eine Stelle für eine Beratungsrektorin bzw. einen Beratungsrektor
als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer an Grund- und Mittelschulen in BesGr. A13 + AZ⁽¹⁾**

besetzt werden.

Voraussetzungen zur Beförderung zur Beratungsrektorin bzw. zum Beratungsrektor der BesGr. A13 + AZ⁽¹⁾ als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer an Grund- und Mittelschulen gemäß KMBek vom 18. März 2011 (Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) sind:

- für Lehrkräfte der BesGr. A 12 oder der BesGr.A 12 + AZ mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB)
- die Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen an einer Grund- und/oder Mittelschule im Regierungsbezirk Oberpfalz als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer mit Anrechnungstunden im aktuellen Schuljahr

Darüber hinaus sind laut KMS vom 15. Mai 2003 (IV.6 - 5 P 7020.5 - 4.44 536) auch die Rechner in der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne.

Da die Anzahl der Schulen mit mindestens 60 Computerarbeitsplätzen größer ist als die Zahl der zur Verfügung stehenden Beförderungsstellen, ist eine Auswahl unter den Systembetreuern nach dem Leistungsprinzip und nach der dienstlichen Beurteilung erforderlich.

Fach- und Förderlehrkräfte können nicht zu Beratungsrektorinnen / Beratungsrektoren ernannt werden.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an die Regierung der Oberpfalz (Sachgebiet 40.2) zu richten.

Bei der Bewerbung ist die Zahl der betreuten Computerarbeitsplätze an der jeweiligen Schule per Bestätigung durch die Schulleitung nachzuweisen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **15. Oktober 2025**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **22. Oktober 2025**

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Beratungsrektorin / Beratungsrektor (Schulpsychologie) der Bes. Gr. A 14 als Koordinatorin / Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen

Im Bereich **der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Regensburg** ist zum 01. August 2026 die Stelle **einer Beratungsrektorin / eines Beratungsrektors (Schulpsychologie) der BesGr. A 14 als Koordinatorin / Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen** zu besetzen.

Die Stelle wird ausgeschrieben für

- a) Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung mit abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie von mindestens 4 Semestern;
- b) Lehrkräfte, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Mittelschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfachs getreten ist (gemäß Art. 14 Nr. 4 bzw. Art. 15 Nr. 4 BayLBG), erweitert haben (KMS III.5 - BP 7020.6-4b.68275 vom 19. Juni 2017).

Neben den Voraussetzungen gemäß den Beförderungsrichtlinien (Punkt 5 der KMBek vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) sowie der Ergänzung der Richtlinien für die Beförderung (KMS III.5 - BP 7020.6-4b.68275 vom 19. Juni 2017) ist aktuelle praktische Erfahrung im schulpsychologischen Dienst erforderlich.

Der Bewerbung ist ein Nachweis über die schulpsychologische Ausbildung sowie eine Aufstellung über den entsprechenden Werdegang beizufügen.

Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit nicht entgegen.

Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektorin / Konrektor) ist ausgeschlossen.

Der Dienort wird im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Regensburg festgesetzt. Je nach dienstlichen Gegebenheiten ist auch ein Einsatz als Beratungsrektorin / Beratungsrektor in angrenzenden Schulamtsbezirken erforderlich.

Von Bewerberinnen / Bewerbern, deren Dienort außerhalb des angegebenen Schulamtsbereiches liegt, ist gleichzeitig die Bereitschaftserklärung zu einer entsprechenden Versetzung abzugeben.

Die Aufgaben der Schulpsychologinnen / Schulpsychologen ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I 2001 S. 454), geändert am 24. Juni 2011 (KWMBI 2011 S. 136). Die Koordinationsaufgaben werden nach der Besetzung der Stelle festgelegt.

Die Ausführungen unter dem Punkt „Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber“ in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **15. Oktober 2025**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **22. Oktober 2025**

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Fachberaterin / Fachberater für Katholische Religionslehre an Grund- und Mittelschulen

RBek vom 27. August 2025, Nr. 40.2-0171.2-436

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist zum Schuljahr 2026 / 2027 die Stelle **einer Fachberaterin / eines Fachberaters für Katholische Religionslehre an Grund- und Mittelschulen** zu besetzen.

Grund- und Mittelschullehrkräfte mit Missio Canonica und mehrjähriger unterrichtspraktischer Erfahrung im Fach Katholische Religionslehre können sich bewerben.

Aufgaben der Fachberatung für Katholische Religionslehre an Grund- und Mittelschulen sind u.a.:

- Unterstützung und Beratung der Schulaufsicht, der Schulleiterinnen und Schulleiter und der Lehrkräfte in fachspezifischen und fachdidaktischen Fragen
- Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen auf Schulamts- und Schulebene
- Durchführung von Dienstbesprechungen im Auftrag der Staatlichen Schulämter bzw. der kirchlichen Stellen
- Beratung der Schulen und Aufwandsträger bei der Ausstattung und Nutzung von Fachräumen bzw. bei der Beschaffung und Betreuung von Lehr- und Lernmitteln
- Vermittlung der Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, Pfarrei und Schule
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen (z.B. Erzbischöfliches Ordinariat, IRL)

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **15. Oktober 2025**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **22. Oktober 2025**

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Beförderungsamt Fachlehrerin / Fachlehrer als Systembetreuerin / Systembetreuer an Grundschulen und Mittelschulen

Im Regierungsbezirk Oberpfalz kann zum 1. August 2026

eine Stelle für eine Fachlehrerin bzw. einen Fachlehrer als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer an Grund- und Mittelschulen in BesGr. A 12

besetzt werden.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Der Bewerber / die Bewerberin muss folgende **Mindestvoraussetzungen** erfüllen:

- Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen an der jeweiligen Schule, wobei auch die Rechner der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne sind,
- das Amt des Fachoberlehrers im Beförderungsamt A 11,
- eine mindestens fünfjährige Tätigkeit in der Funktion des Systembetreuers,
- mindestens das Prädikat „UB“ in der letzten dienstlichen Beurteilung.

Der Bewerber / die Bewerberin muss fundierte fachliche Kenntnisse im organisatorischen bzw. koordinierenden sowie im pädagogischen und didaktisch-methodischen Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien nachweisen und bereit sein, sich über die eigene Schule hinaus im jeweiligen Schulamtsbezirk zu engagieren.

Über die Stellenvergabe wird nach Vorliegen der Bewerbungen unter Berücksichtigung des Leistungsprinzips entschieden. Den üblichen Bewerbungsunterlagen sind eine Bescheinigung der Schulleitung über die Anzahl der betreuten Computerarbeitsplätze, schriftliche Nachweise über die fundierten Kenntnisse im weiteren Anforderungsprofil sowie eine Bereitschaftserklärung der Bewerberin / des Bewerbers zum geforderten Engagement beizufügen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **15. Oktober 2025**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **22. Oktober 2025**

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 30. September 2025, Az. 40.2-0171.2-436

Vorbemerkung:

Die folgenden Funktionsstellen werden zum Schuljahr 2026/2027 vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

1. Rektorin / Rektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach	Mittelschule Auerbach i.d.OPf.	11 Klassen 204 Schüler	R / Rin BesGr. A14	Siehe Bemerkung 2)
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach	Grundschule Königstein	4 Klassen 88 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Grundschule Arnschwang	4 Klassen 100 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Mittelschule an der Woffenbacher Straße Neumarkt i.d.OPf.	12 Klassen 272 Schüler	R / Rin BesGr. A14	Siehe Bemerkung 2); Schulprofil Inklusion; Erfahrung in der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab	Markus-Gottwalt-Grundschule Eschenbach i.d.OPf.	7 Klassen 162 Schüler	R / Rin BesGr. A14	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen
	Markus-Gottwalt-Mittelschule Eschenbach i.d.OPf.	7 Klassen 148 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Doktor-Eisenbarth-Mittelschule Oberviechtach	15 Klassen 313 Schüler	R / Rin BesGr. A14	Siehe Bemerkung 2); Schulprofil Inklusion
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Kreuzberg-Grundschule Schwandorf	8 Klassen 152 Schüler	R / Rin BesGr. A14 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen
	Kreuzberg-Mittelschule Schwandorf	11 Klassen 255 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Grundschule Neunburg vorm Wald	14 Klassen 342 Schüler	R / Rin BesGr. A14 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen; Grundschule Neukirchen-Balbini: Flexible Grundschule
	Grundschule Neukirchen-Balbini (Mitleitung)	2 Klassen 47 Schüler		

2. Konrektorin / Konrektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Grundschule Berggau	5 Klassen 117 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen
	Mittelschule Berggau	3 Klassen 68 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Grundschule Mühlhausen	10 Klassen 213 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen
	Mittelschule Mühlhausen	4 Klassen 102 Schüler		
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Grundschule am Napoleonstein Regensburg	20 Klassen 454 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽²⁾	Siehe Bemerkung 1); Erfahrung im gebundenen Ganztage erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Sinzing	14 Klassen 318 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Mehrhäusigkeit
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Johann-Michael-Sailer-Grundschule Barbing	12 Klassen 286 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Schulprofil Inklusion
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	Grundschule Erbdorf	7 Klassen 165 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen; Flexible Grundschule
	Mittelschule Erbdorf	6 Klassen 110 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	Grundschule Wiesau	7 Klassen 167 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von drei Schulen
	Grundschule Falkenberg (Mitleitung)	2 Klassen 38 Schüler		
	Grundschule Friedenfels (Mitleitung)	2 Klassen 23 Schüler		

*Stand: 16.09.2025

***) Amtszulagen gem. Art 34 Abs 1 BayBesG:**

- A 13 + AZ⁽¹⁾ bzw. A 14 + AZ⁽¹⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A – Fußnoten 1 zu A13 und A14 sowie Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 180 Schüler) ≙ Amtszulage klein
- A 13 + AZ⁽²⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A – Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 360 Schüler) ≙ Amtszulage groß

Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Mehrjährige Erfahrung in der Schulleitung bzw. stellvertretenden Schulleitung einer Grundschule und Mittelschule erforderlich

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|-------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 15. Oktober 2025 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 22. Oktober 2025 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 28. Oktober 2025 |

Fachberatung an Staatlichen Schulämtern

Fachberaterin / Fachberater für Verkehrs- und Sicherheitserziehung im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Tirschenreuth

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 22. April 2021 Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (BayMBI. 2021 Nr. 317).

Hinweise:

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abzugeben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|-------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 15. Oktober 2025 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 22. Oktober 2025 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 28. Oktober 2025 |

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Die Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen richten sich ausschließlich an **Beschäftigte (m/w/d) im Schuldienst des Freistaates Bayern** (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis).
2. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489) erfüllt werden.
3. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

4. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.

5. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
6. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
7. Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.
8. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.
9. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen **weitere Funktionen** und in der Regel auch **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. Ehegatten von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).

11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z. B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LlbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
15. Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

16. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
17. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
18. **Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) **als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen**, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.
19. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die **jeweils aktuellen Formulare der Regierung** zu verwenden.

Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Fortbildung Qualifikation Führungskräfte - Bescheinigung Modul A“ zu verwenden.

Alle Formulare **sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich** und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

www.regierung.oberpfalz.bayern.de/: Service / Formulare / Schulen / Grund- und Mittelschulen oder Förderschulen / Bewerbung um eine Funktionsstelle

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freierwerbende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern: 	https://t1p.de/obb
Niederbayern: 	https://t1p.de/ASchAnz_ndb
Oberpfalz: 	https://t1p.de/oberpf
Oberfranken: 	https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/
Mittelfranken: 	https://t1p.de/mitlfr
Unterfranken: 	https://t1p.de/ufr
Schwaben: 	https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

NICHTAMTLICHER TEIL

Verschiedenes

73. Europäischer Wettbewerb: „Dein Europa: Recht, Respekt – Realität?!“

Unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten findet in diesem Jahr der **Europäische Wettbewerb** als größter und ältester schulartübergreifender Schülerwettbewerb auf Bundesebene zum 73. Mal statt.

Mit dem Ziel, den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen zu unterstützen und die schulische Europabildung altersgerecht um eine kreative Dimension zu bereichern, führt die Europäische Bewegung Deutschland e.V. den Europäischen Wettbewerb in vier Altersgruppen durch. In allen vier Modulen steht eine methodisch vielfältige Auswahl von Aufgaben für die Bearbeitung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Verfügung.

Die Aufgaben stellen die Kreativität in den Vordergrund und sind auf die Erarbeitung eines Textes, eines gestalterischen oder eines multimedialen Produkts ausgerichtet. Sie fokussieren einzelne Aspekte des übergeordneten Rahmenthemas. Zu allen Modulen sind Einzel- oder Gruppenarbeiten (maximal vier Mitglieder) zugelassen. Ergänzt werden die vier Module durch eine Sonderaufgabe, die mit der ganzen Klasse oder mit Projektgruppen bearbeitet werden kann.

Weitere Informationen zum 73. Europäischen Wettbewerb sind abrufbar unter www.europaeischer-wettbewerb.de.

Schülerlandeswettbewerb „Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn – Wir in Europa“

Die **neue Wettbewerbsrunde des Schülerlandeswettbewerbs „Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn – Wir in Europa“** steht unter dem Motto **„Baltische Wege“**. Die Schülerinnen und Schüler sind eingeladen, Estland, Lettland und Litauen zu erkunden und sich aktiv mit deren Kultur, Natur, Geschichte und Gesellschaft auseinanderzusetzen.

Die Beschäftigung mit dem Baltikum kann im Rahmen eines **Projekts** und / oder durch die Teilnahme am **Quiz** erfolgen. Der Einsendeschluss für die Teilnahme am Wettbewerb ist der **17. April 2026**. Es sind attraktive Sachpreise und Geldpreise von bis zu 400 Euro zu gewinnen. Darüber hinaus werden die besten Kreativbeiträge im Rahmen einer Preisverleihung während einer dreitägigen Abschlussveranstaltung im Juli 2026 ausgezeichnet. Das Besondere an dem Wettbewerb ist, dass auch Schülerinnen und Schüler aus unseren östlichen Nachbarländern daran teilnehmen können, was den Austausch und das Knüpfen von Kontakten über Ländergrenzen hinweg ermöglicht.

Die Wettbewerbsbroschüre sowie Informationen zu Ablauf und Organisation sind auf der Homepage des Wettbewerbs verfügbar (www.oestlichenachbarn.de). Die gedruckten Wettbewerbsmappen erhalten die Grund- und Mittelschulen über die Schulämter.



17. Schwandorfer Förderschultag

Samstag, 18. Oktober 2025



Sonderpädagogisches Förderzentrum Schwandorf
St.-Vitalis-Straße 18
92421 Schwandorf
www.sfz-schwandorf.de

Die **Regierung der Oberpfalz** und das **SFZ Schwandorf** richten den „17. Schwandorfer Förderschultag“ am **18. Oktober 2025** als Fortbildungsveranstaltung **für alle Schularten** aus.

Das Workshop-Programm umfasst in diesem Jahr 24 Angebote und beginnt um 8.30 Uhr am **SFZ Schwandorf** (St. Vitalis Str. 18, 92421 Schwandorf)

Einzelne Veranstaltungen haben im Vorfeld Kick-Off-Termine und werden durch spätere Onlineangebote ergänzt.

Unter www.sfz-schwandorf.de kann das aktuelle Programm mit den Workshopbeschreibungen heruntergeladen werden. Für eine Teilnahme an der Veranstaltung ist eine Anmeldung in **FIBS** zwingend erforderlich.

<https://www.sfz-schwandorf.de/index.php/foerderschultag/aktuelles>



„Lernwirksamen Unterricht ermöglichen - Eine Tagung mit Schulen des Deutschen Schulpreises“

am Mittwoch, 12. November 2025, von 10:00 Uhr -16:30 Uhr
an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg,
Dutzendteichstraße 24, 90478 Nürnberg

Schulleitungsteams von Schulen, die im Rahmen des Deutschen Schulpreises erfolgreich waren, beschreiben und diskutieren mit den Teilnehmenden, wie sie mit ihren Kollegien für die Schülerinnen und Schüler einen lernwirksamen Unterricht ermöglichen.

Nach einem Impulsvortrag von Prof. Dr. Monika Buhl (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg) diskutieren diese Schulen ihr in der Praxis bewährtes Vorgehen in drei Workshoprunden. Die Workshops werden interaktiv gestaltet, damit die Teilnehmenden sich mit ihren Erfahrungen und Fragestellungen einbringen können. Ziel ist es, praxiserprobte Impulse und Anregungen zu erhalten. Es besteht im Rahmen der Veranstaltung zusätzlich die Möglichkeit, sich mit Lehrkräften anderer Schulen auszutauschen und sich über Unterstützungsmöglichkeiten durch den Deutschen Schulpreis zu informieren.

Die Tagung wird gestaltet von:

- Grundschule Op de Host, Horst (Schleswig-Holstein), Preisträgerschule des Deutschen Schulpreises 2023
- Georg-August-Zinn-Schule, Gudensberg (Kooperative Gesamtschule mit Hauptschule, Gymnasium und Realschule, Hessen), Nominierte Schule für den Deutschen Schulpreis 2024

- Siebengebirgsschule, Bonn (Förderschule, Nordrhein-Westfalen), Hauptpreisträger des Deutschen Schulpreises 2024
- St. Pius-Gymnasium, Coesfeld (Nordrhein-Westfalen), Preisträgerschule des Deutschen Schulpreises 2024
- Joseph-DuMont-Berufskolleg, Köln (Berufliche Schulen, Nordrhein-Westfalen), Preisträgerschule des Deutschen Schulpreises 2024
- Kompetenzzentrum Schulentwicklung und Evaluation, Nürnberg (Universität Erlangen-Nürnberg, Bayern)

(Informationen zu den Schulen finden sich auf den jeweiligen Homepages sowie auf <https://www.deutscher-schulpreis.de/preistraeger>)

Die Tagung richtet sich besonders an Schulleitungen, Mitglieder der kollegialen Schulleitungen sowie an Lehrkräfte, die in unterschiedlichen weiteren verantwortlichen Funktionen an ihren Schulen tätig sind.

Wir bitten um Ihre Anmeldung bis zum 20. Oktober 2025 unter: <https://www.bllv.de/?id=4012>

Es entstehen Ihnen keine Tagungs- und Verpflegungskosten (Reisekosten werden nicht erstattet).



Der Deutsche Schulpreis ist eine Initiative der Robert Bosch Stiftung und der Heidehof Stiftung in Kooperation mit der ARD und der ZEIT Verlagsgruppe.

Medien

SchulRechtPLUS

Berufliches Schulwesen in Bayern (Hrsg.: Maximilian Pangerl)
Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service
 240. Aktualisierungslieferung
 Rechtsstand: 1. Juli 2025
 51 Seiten, 396,67 €
 Art. Nr. 66249240
 Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält die aktuelle Fassung des **Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes** und der **Schülerbeförderungsverordnung** sowie der **KMBek über berufliche Schulen mit überregionalem Einzugsbereich**. Enthalten sind auch **Hinweise zur Abwicklung von Maßnahmen im Rahmen von Erasmus+ sowie in der Berufsintegration**.

Das Schulrecht in Bayern (Hrsg.: Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Dr. Helmut Stahl)
Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften
 276. Aktualisierungslieferung
 Rechtsstand: 1. August 2025
 61 Seiten, 398,17 €
 Art. Nr. 66243276
 Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält die Änderungen

- der Bekanntmachung über die **Durchführung von Schwimmunterricht an Schulen** und
 - der **Verordnung zur Einführung eines verpflichtenden Arbeitszeitkontos für Lehrkräfte**
- die Aktualisierung der **Kommentierung folgender Artikel des BayEUG**
- **Art. 22 Schulvorbereitende Einrichtungen und Mobile Sonderpädagogische Hilfe**
 - **Art. 30 Unterricht und sonstige Schulveranstaltungen**
 - **Art. 32a Mittelschulen**
 - **Art. 36 Erfüllung der Schulpflicht**
 - **Art. 77 Pflichten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber**
 - **Art. 86 Erziehungs-, Ordnungs- und Sicherheitsmaßnahmen**
 - **Art. 87 Sicherheitsmaßnahmen**
 - **Art. 88 Zuständigkeit und Verfahren**
 - **Art. 118 Schulzwang**

**Das Schulrecht in Bayern
Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften**

277. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand: 15. August 2025
68 Seiten, 457,42 €
Art. Nr. 66243277
Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Aktualisierung ergänzt das „**Schulrecht von A-Z**“ in ihrem Loseblattwerk um neue Stichworte aus dem schulrechtlichen Alltag. Sie enthält praxisnahe Erläuterungen zu Begriffen wie „Abschluss“, „Diebstahl“, „Mutterschutz“ oder „Verordnung“ und berücksichtigt aktuelle rechtliche Entwicklungen sowie schulische Anwendungskontexte.

**Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule (Hrsg.: Dr. Gisela Stückl & Maria Wilhelm)
Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule**

Neuste Ausgabe, 45. Lieferung
Rechtsstand: 15. Juli 2025
37 Seiten, 318,67 €
Art. Nr. 06141045
Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Mit der 45. Lieferung erweitern wir das Werk „Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule“ um aktuelle Impulse und praxisnahe Beiträge zu zentralen Themen schulischer Bildung und Entwicklung: ...

**Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule
Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule**

Neueste Ausgabe, 46. Lieferung
Rechtsstand: 15. August 2025
65 Seiten, 521,25 €
Art. Nr. 06141046
Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Aktualisierung ergänzt das „Schulrecht von A-Z“ in ihrem Loseblattwerk um neue Stichworte aus dem schulrechtlichen Alltag. Sie enthält praxisnahe Erläuterungen zu Begriffen wie „Abschluss“, „Diebstahl“, „Mutterschutz“ oder „Verordnung“ und berücksichtigt aktuelle rechtliche Entwicklungen sowie schulische Anwendungskontexte.

**Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 7-10
Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule Jahrgangsstufen 7 bis 10**

Neueste Ausgabe, 20. Lieferung
Rechtsstand: 1. August 2025
65 Seiten, 521,25 €
Art. Nr. 07355020
Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Aktualisierung ergänzt das „Schulrecht von A-Z“ in ihrem Loseblattwerk um neue Stichworte aus dem schulrechtlichen Alltag. Sie enthält praxisnahe Erläuterungen zu Begriffen wie „Abschluss“, „Diebstahl“, „Mutterschutz“ oder „Verordnung“ und berücksichtigt aktuelle rechtliche Entwicklungen sowie schulische Anwendungskontexte.

**Schulfinanzierung in Bayern
Finanzhilfen im Bildungsbereich**

82. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand: 1. August 2025
67 Seiten, 467,92 €
Art. Nr. 66284082
Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Aktualisierung ergänzt das „Schulrecht von A-Z“ in ihrem Loseblattwerk um neue Stichworte aus dem schulrechtlichen Alltag. Sie enthält praxisnahe Erläuterungen zu Begriffen wie „Abschluss“, „Diebstahl“, „Mutterschutz“ oder „Verordnung“ und berücksichtigt aktuelle rechtliche Entwicklungen sowie schulische Anwendungskontexte.

**Schulsport
Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport**

64. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand: 1. August 2025
65 Seiten, 521,25 €
Art. Nr. 66327064
Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Aktualisierung ergänzt das „Schulrecht von A-Z“ in ihrem Loseblattwerk um neue Stichworte aus dem schulrechtlichen Alltag. Sie enthält praxisnahe Erläuterungen zu Begriffen wie „Abschluss“, „Diebstahl“, „Mutterschutz“ oder „Verordnung“ und berücksichtigt aktuelle rechtliche Entwicklungen sowie schulische Anwendungskontexte.

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

175. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. August 2025

67 Seiten, 521,25 €

Art. Nr. 66247175

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Aktualisierung ergänzt das „**Schulrecht von A-Z**“ in ihrem Loseblattwerk um neue Stichworte aus dem schulrechtlichen Alltag. Sie enthält praxisnahe Erläuterungen zu Begriffen wie „Abschluss“, „Diebstahl“, „Mutterschutz“ oder „Verordnung“ und berücksichtigt aktuelle rechtliche Entwicklungen sowie schulische Anwendungskontexte.

SchulRecht PLUS

Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

241. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. August 2025

68 Seiten, 510,67 €

Art. Nr. 66249241

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Aktualisierung ergänzt das „**Schulrecht von A-Z**“ in ihrem Loseblattwerk um neue Stichworte aus dem schulrechtlichen Alltag. Sie enthält praxisnahe Erläuterungen zu Begriffen wie „Abschluss“, „Diebstahl“, „Mutterschutz“ oder „Verordnung“ und berücksichtigt aktuelle rechtliche Entwicklungen sowie schulische Anwendungskontexte.

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

289. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: September 2025

61 Seiten, 179,55 €

Art. Nr. 66190289

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Mit dieser Lieferung werden eine Reihe von Normen auf aktuellen Stand gebracht. Besonders erwähnt seien das Bayerische Besoldungsgesetz, das Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit, die Verordnung zur Einführung eines verpflichtenden Arbeitszeitkontos für Lehrkräfte sowie das nicht abschließende Verzeichnis extremistischer oder extremistisch beeinflusster Organisationen, das eine wertvolle Hilfe bei der Beurteilung der Verfassungstreue im Einstellungsverfahren bietet. Überarbeitete Kommentierungen steuern Frau Engert (§§ 10, 14 UrIMV) und Herr Holzer (Art. 25, 67 LfBG) bei.

Das Schulrecht in Bayern (Hrsg.: Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Dr. Helmut Stahl)

Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften

278. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. September 2025

46 Seiten, 287,92 €

Art. Nr. 66243278

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält die umfangreich geänderte und aktualisierte Fassung des **Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)**.

Besuchen Sie uns online:

Der Amtliche Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz im Internet unter www.regierung.oberpfalz.bayern.de

